

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schmied-, Schlosser-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten für einen Fourageschuppen bei der Kaserne in Frauenfeld werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Kasernenverwaltung Frauenfeld zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift: „Angebot für Fourageschuppen Frauenfeld“ bis und mit dem **22. Juni 1893** franko einzusenden.

Bern, den 13. Juni 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zimmermannsarbeiten für das neue Zollgebäude an der Elisabethenstraße in Basel werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bis und mit dem 15. Juni nächsthin bei der Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern (altes Bundesrathaus), sowie den 9. und 13. Juni im Baubureau des Zollgebäudes, Elisabethenstraße 41, in Basel, jeweilen vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Basel“ bis und mit dem **16. Juni nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 5. Juni 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Instruktors I. Klasse der Infanterie** im VI. Divisionskreise neu zu besetzen.

Besoldung Fr. 3500—4500.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **15. Juli 1893** schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 3. Juni 1893.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Kanonier-Hilfsinstruktors** neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich beim unterzeichneten Departement bis längstens **30. Juni 1893** schriftlich anzumelden.

Bern, den 9. Juni 1893.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Dreizehn Postcommis in Genf. Anmeldung bis zum 27. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postpacker und Paketträger in Grandson. Anmeldung bis zum 27. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 27. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- | | |
|---|---|
| 4) Posthalter und Briefträger in Berlingen (Thurgau). | } Anmeldung bis zum 27. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 5) Briefträger und Bote in Kloten (Zürich). | |
| 6) Briefträger in Zürich. | |
| 7) Telegraphist in Lumbrin (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in Chur. | |

-
- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postpacker in Morges. Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Postablagehalter und Briefträger in Châtelat (Bern). Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 4) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 5) Briefträger in Rothkreuz. Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 6) Briefträger und Bote in Intragna (Tessin). Anmeldung bis zum 20. Juni 1893 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 7) Telegraphist in Ebnat (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 8) Telegraphist in Berlingen (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Juni 1893 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Urteil des Kantonsgerichtes Zug vom 7. Juni 1893.

In Sachen Gebrüder Agolzer, Deinikon, Baar, Kläger, gegen Eheleute Leopoldo und Katharina Sigismondi, Cantiniers, unbekannt abwesend, Beklagte, hat das Kantonsgericht in contumaciam erkannt:

1. Es haben Beklagte die klägerische Forderung von Fr. 1507.44 nebst Zins à 5 % seit 1. März 1893 anzuerkennen und zu bezahlen.
2. Haben dieselben an Kläger Fr. 100 Rechtskosten zu vergüten.
3. Sei denselben eine Purgationsfrist auf 1. Juli 1893 festgesetzt.
4. Publikation im zugerischen Amtsblatte und schweizerischen Bundesblatte.

Namens der Kantonsgerichtskanzlei Zug:
Stadler, Carl, Gerichtsschreiber.

Liquidation der Monte Generoso-Eisenbahn.

In Gemäßheit des Art. 24 des Bundesgesetzes über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen wird hiermit bekannt gemacht, daß von dem Verzeichnisse der eingegebenen Forderungen und den bezüglichlichen Entscheidungen des Massaverwalters im Bureau des letztern in Luzern Einsicht genommen werden kann.

Innert 30 Tagen, vom Datum des Erscheinens dieser Bekanntmachung im schweizerischen Handelsamtsblatte, dem 13. Juni 1893, hinweg gerechnet, kann gegen Entscheidungen des Massaverwalters an das Bundesgericht rekurriert werden.

Luzern, den 13. Juni 1893.

Der Massaverwalter der Generosobahn:
Dr. Winkler.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 24.

Bern, den 14. Juni 1893.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

380. (^{24/93}) Interner Personen-, Gepäck- und Gütertarif der Wengernalpbahn.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Wengernalpbahn tritt ein Tarif für den internen Personen-, Gepäck- und Güterverkehr in Kraft.

Interlaken, den 1. Juni 1893.

Betriebsdirektion der Berner Oberland-Bahnen.

381. (^{24/93}) Personen- und Gepäcktarif G B — V S B, A B, vom 1. Juni 1892. Ergänzung.

Vom 1. Juli 1893 an gelangen direkte Billete Gurtellen — St. Gallen via Rothkreuz-Zürich-Winterthur für die einfache Fahrt und die Hin- und Rückfahrt zur Ausgabe.

Luzern, den 12. Juni 1893.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

382. (^{24/93}) *Tarif commun P L M G. V. Nr. 205 für den französischen-deutsch-schweizerisch-italienischen Rundreiseverkehr, vom 1. April 1892. Nachtrag III.*

Mit 1. Juni 1893 ist ein Nachtrag III zu obgenanntem Rundreisetarif in Kraft getreten, enthaltend Taxänderungen für die Touren Nr. 5 und 6.

Bern, den 2. Juni 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

383. (^{24/93}) *Interner Gütertarif der A S B und W B, vom 1. Januar 1890. Nachtrag II.*

Am 1. Juli 1893 tritt zum vorbezeichneten Gütertarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Berichtigungen zum Haupttarif.

Basel, den 12. Juni 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

384. (^{24/93}) *Gütertarif J S, B R und V T — schweizerische Bahnen, Heft III, vom 1. Februar 1891. Neuauflage.*

Im Nachgange zu unserer Bekanntmachung in Nr. 22 (Position 353) des Publikationsorgans vom 31. Mai machen wir hiemit bekannt, daß der neue Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und der Traversthal-Bahn einerseits und denjenigen der Thunersee-Bahn und der Böödeli-Bahn anderseits mit 15. Juni 1893 zur Einführung gelangt.

Von diesem Zeitpunkt an tritt der Gütertarif J S, B R und V T — Böödeli-Bahn, vom 1. Februar 1891, samt Nachtrag außer Kraft, mit der Maßgabe jedoch, daß, soweit dessen Taxen sich billiger stellen als die entsprechenden des neuen Tarifs, erstere noch bis 15. September 1893 Anwendung finden.

Bern, den 5. Juni 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

385. (^{24/93}) *Transporte von Eisen des Specialtarifs II Gerlafingen — Genf.*

Mit Bezug auf die in der auf 1. Januar 1893 abgeschlossenen Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen

Eisenbahnen auf Seite 7, unter Nr. 20 für Transporte von Eisen des Specialtarifs II Gerlafingen — Genf aufgeführten Rückvergütungstaxen wird folgendes bekannt gegeben:

Die Rückvergütungstaxe für Wagenladungen von 10 Tonnen ist als solche aufgehoben, nachdem der betreffende Taxsatz von 104 Cts. per 100 kg. durch den am 1. Mai 1893 in Kraft getretenen Nachtrag II zum Gütertarif J S — E B, vom 1. Februar 1891, tarifgemäß zur Durchführung gelangt ist.

Die Rückvergütungstaxe von 141 Cts. per 100 kg. für Ladungen von 5 Tonnen wird hiermit auf den 15. September 1893 gekündigt.

Burgdorf, den 6. Juni 1893.

Direktion der Emmenthalbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

386. (^{24/93}) *Teil IV, Heft 1 der österreichisch-ungarisch—schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. März 1890. Nachtrag III.*

Mit 1. Juli 1893 tritt zu Teil IV, Heft 1 der österreichisch-ungarisch—schweizerischen Gütertarife, vom 1. März 1890, ein Nachtrag III in Kraft, welcher die Aufnahme der Stationen Hopfgarten und Wilten als Reexpeditionsstellen enthält.

Zürich, den 10. Juni 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

387. (^{24/93}) *Ausnahmetarif für Zucker Böhmen und Mähren — Schweiz, vom 1. Oktober 1891. Berichtigung zu Nachtrag III.*

In obgenanntem Nachtrag ist auf Seite 4 bei Brüz-Martigny dem 10 Tonnensatz von 705 Cts. ein Sternchen (*) beizufügen und auf Seite 5 bei Nimbürg-Payerne der 10 Tonnensatz von 546 auf 576 Cts. zu berichtigen.

Zürich, den 10. Juni 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

388. (^{24/93}) *Teil II, Heft 3 der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Ergänzung.*

Am 1. Juli 1893 treten für die Beförderung von Eil- und Frachtstückgütern im Verkehre zwischen Kempten (Bayern) und den schweizerischen Stationen Aarburg, Allaman-Aubonne, Biel, Bulle, Corgémont, Cossonay, Courfaivre, Estavayer, Herzogenbuchsee, Langenthal, Landeron, Laufen, Le Pont, Nyon, Palézieux-gare, Porrentruy, Payerne, Rolle, Romont, Sissach, Sonvilier, Tavannes, Trubschachen, Yverdon und Worb direkte Frachtsätze in Kraft, welche bei den erwähnten Stationen oder den Tarifbureaux der beteiligten Bahnen erfahren werden können.

Zürich, den 9. Juni 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

389. (24/98) Teil II, Heft I B der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1893 an treten für den Transport von Eisen und Stahl, sowie Eisen- und Stahlwaren, wie in der Güterklassifikation des Teiles I, Abteilung B, als zu den Specialtarifen I und II gehörend aufgeführt, bei Aufgabe in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende direkte Frachtsätze in Kraft:

	I.	II.
	Cts. pro 100 kg.	
Neunkirchen (Saar) — Vallorbes-loco .	268	218
Neunkirchen — Arnex	287	233

Basel, den 12. Juni 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

390. (24/98) Teil II, Heft 1, zweite Abteilung der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1893 an tritt das Heft 1, zweite Abteilung des Teiles II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft, enthaltend Taxen zwischen Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Elberfeld, Köln rechts- und linksrheinisch, sowie der Eisern-Siegener-Eisenbahn einerseits und Stationen der Schweiz. Centralbahn, der aargauischen Südbahn und der Jura-Simplon-Bahn anderseits. Exemplare dieses Tarifes können vom 28. Juni 1893 an durch Vermittlung unserer Verbandstationen bezogen werden.

Basel, den 12. Juni 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

391. (24/98) Teil II, Heft 3, zweite Abteilung der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

Mit 1. Juli 1893 tritt das Heft 3, zweite Abteilung des Teiles II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft, enthaltend Taxen zwischen Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Altona und Hannover, der großherzoglich oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Lübeck-Büchener Eisenbahn einerseits und Stationen der Schweiz. Centralbahn, der aargauischen Südbahn und der Jura-Simplon-Bahn anderseits.

Exemplare dieses Tarifes können vom 28. Juni 1893 an durch die Verbandstationen bezogen werden.

Basel, den 12. Juni 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

392. (24/98) Saarkohlentarife Nr. 12 und 13, vom 1. Oktober 1884; Nachträge. Saarkohlentarif Nr. 12 a.

Mit 1. Juli 1893 treten in Kraft:

1. der Nachtrag V zum Saarkohlentarif Nr. 12, vom 1. Oktober 1884;

2. der Nachtrag III zum Saarkohlentarif Nr. 13, vom 1. Oktober 1884;
3. ein neuer Saarkohlentarif Nr. 12 a.

Die Nachträge, enthaltend u. a. Taxen für die Stationen der Linie Koblenz-Stein, können bei unsern Stationen, Tarif 12 a, enthaltend Taxen für die Stationen der schweizerischen Südostbahn und der Sihlthalbahn, bei den Organen dieser Bahnen bezogen werden.

Zürich, den 8. Juni 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

393. (^{24/93}) Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1890. Nachtrag IV.
Widerruf.

Die Einführung des im Publikationsorgan Nr. ^{20/93}, unter Position 324, auf den 1. Juni 1893 angekündigten Nachtrages IV zum Ausnahmetarif für Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes ab belgischen Stationen nach solchen der Central- und Westschweiz, vom 1. September 1890, wird hiermit widerrufen.

Bern, den 12. Juni 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

394. (^{24/93}) Ausnahmetarife für den Weinverkehr Österreich-Ungarn — Frankreich. Kündigung.

Die nachstehend bezeichneten Tarife für den Weinverkehr Österreich-Ungarn — Frankreich treten mit 30. September 1893 außer Wirksamkeit, nämlich:

1. Specialtarif für die Beförderung von Wein und leeren Fässern im Verkehr zwischen Stationen der D D S G einerseits und Delle-transit, Verrières-transit und Genf-transit anderseits, vom 1./10. Juni 1880;
2. Ausnahmetarif für Wein und leere Fässer im Verkehr zwischen Kaiser-Ebersdorf und Passau-Donaulände einerseits und Genf-transit, Verrières-transit etc. (Frankreich) anderseits, vom 10. Juli 1880;
3. Ausnahmetarif für Wein und leere Fässer im Verkehr zwischen österreichisch-ungarischen Bahnstationen (K E B, St. E G, Ungar. St. B und Siebenbürgerbahn) und Genf-transit, Verrières-transit etc. (Frankreich), vom 10. November 1880, mit Nachtrag I;
4. Ausnahmetarif für Wein und leere Fässer im Verkehr zwischen Stationen der k. k. priv. Südbahn, der Ungarischen Westbahn und weiter und Romanshorn, Rorschach, Delle-transit, Verrières-transit und Genf-transit, vom 1. Juni 1882, samt Nachtrag.

Zürich, den 9. Juni 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

395. (²⁴/₉₈) *Transporte von Möbeln Romanshorn-transit (Böhmen)* — *Genf-transit (Südfrankreich und Spanien).*

Mit Bezugnahme auf unsere Publikation Nr. 147, vom 21. Februar 1893, bringen wir zur Kenntnis, daß die mit Gültigkeit bis 30. Juni 1893 eingeführten Rückvergütungstaxen für Möbeltransporte von Romanshorn-transit nach Genf-transit noch bis auf weiteres in Kraft verbleiben.

Zürich, den 10. Juni 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Mitteilungen des Eisenbahndepartementes.

Mit 27. Juni 1893 werden die Thunerseebahn und die Bodelibahn dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr unterstellt.

Im fernern ist die Firma der in der Liste der Eisenbahnen der Schweiz unter 10. aufgeführten Bahnverwaltung abgeändert worden in „Schweizerische Seethalbahn“.

Der schweizerische Bundesrat hat unterm 13. Juni 1893 die Eröffnung der Schynige Platte-Bahn für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf den 14. Juni 1893 gestattet. An dieser 7,2 km. langen Zahnradbahn nach Abt'schem System befinden sich die folgenden Stationen: Wilderswyl-Gsteig, Breitlauenen und Schynige Platte. Für den Personenverkehr besteht eine Wagenklasse, für den Güterverkehr eine einzige Warenklasse.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1893
Date	
Data	
Seite	365-368
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 198

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.